



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1915**

23.02.1915 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 23. Februar 1915:	
1. Neupflasterung der Utbremerstraße und Waller Chaussee.....	S. 113.
2. Reinigung und Besprengung von Chausseestrecken.....	" 113.
II. Beschluß der Bürgerschaft vom 24. Februar 1915.....	" 114.
III. Mitteilung des Senats vom 26. Februar 1915:	
1. Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken.....	" 117.
2. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.....	" 117.
3. Erwerb einiger Flächen für den Verschiebebahnhof beim Industrie- und Handelshafen und die Anschlußkurve bei Dölsbshausen.....	" 117.
4. Beleuchtungsanlagen in Bremerhaven-Freihafen und Inlandshafen.....	" 117.
5. Gebühr für Wechselproteste.....	" 117.
6. Erwerb von Straßengrund der Morgenlandstraße.....	" 119.

Mitteilung des Senats

vom 23. Februar 1915.

1. Neupflasterung der Utbremerstraße und Waller Chaussee.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Senat und Bürgerschaft haben die Verbreiterung und Umlegung der Utbremerstraße von Hanjastraße bis Osterfeuerbergstraße und der Waller Chaussee von Osterfeuerbergstraße bis Gustavstraße genehmigt; die Kosten in Höhe von 93 000 M sind in das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für 1915 unter „Neu- und Umlegungen bestehender Straßen“ eingestellt (Verhdlgn. 1914 S. 526, 612). Da nach Mitteilung der Direktion der Straßenbahn das Auswechseln der Schienen auf dieser Straßenstrecke aus Betriebsrücksichten äußerst dringlich ist und spätestens Anfang April erfolgen muß, kann diese Position bei etwaigen Abstrichen nicht in Frage kommen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, bittet daher zu genehmigen, daß die Straßenbauarbeiten gleichzeitig mit den Arbeiten der Straßenbahnverwaltung mit Beginn des Budgetjahres 1915 in Angriff genommen werden dürfen.

Die wegen der Verbreiterung der Straße notwendige Beseitigung der Bäume ist bereits in Angriff genommen, da die Gartenbauinspektion nach Ende Februar für diese verhältnismäßig umfangreiche Arbeit keine Arbeitskräfte zur Verfügung hat.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Voettcher.****2. Reinigung und Besprengung von Chausseestrecken.**

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, über die Reinigung und Besprengung von Chausseestrecken in Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 3. Juni 1914 (Verhdlgn. S. 639) erstatteten Bericht hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. Juni vorigen Jahres (Verhdlgn. 1914 S. 639) hat der Senat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragt, darüber zu berichten, ob die Reinigung und Besprengung der an das

Stadtgebiet angrenzenden Chausseestrecken, soweit diese stadtmäßig bebaut sind, durch die Verwaltung der städtischen Straßenreinigung vorgenommen werden kann.

Hierzu beehrt sich die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, das Folgende zu berichten:

Der Ausführung der gewünschten Maßregel stehen zwar keine technischen Schwierigkeiten entgegen, indessen empfiehlt es sich mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht, derselben zurzeit näher zu treten.

Zunächst würde ein nicht unerheblicher Mehraufwand in Betracht kommen, der jährlich auf etwa 25 000 M zu veranschlagen ist; im ferneren erscheint es sehr fraglich, ob die für den gedachten Zweck erforderlichen Mietgespanne in diesem Jahre gestellt werden können.

Geplant ist in größerem Maßstabe eine Verwendung von Kraftfahrzeugen im Betriebe der Straßenreinigung; solange sich diese Absicht noch nicht verwirklichen läßt, wird empfohlen, den jetzigen Zustand zu belassen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Schwachhauser Chaussee, soweit sie im Landgebiet liegt, ebenso die Horner und Leher Chaussee im vorigen Sommer teils durch das Deich- und Wegbauamt, teils durch die Verwaltung der Straßenreinigung besprengt worden sind, wofür die Kosten von den Anwohnern dieser Strecken übernommen wurden. Unter der gleichen Voraussetzung soll hiermit in diesem Jahre nach Möglichkeit fortgeföhren werden.

Bremen, den 17. Februar 1915.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Voettcher.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 24. Februar 1915.

1. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.

Die Bürgerschaft stellt der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges in Gemäßheit ihres Berichtes (Verhdlgn. S. 109/110) für weitere Aufgaben eine weitere Summe von 3 000 000 M auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen zur Verfügung.

2. Jahresbericht der Erleuchtungs- und Wasserwerke für 1913.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und stimmt dem Antrage der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verhdlgn. 1914 S. 1323) ebenfalls zu.

3. Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken.

Die Bürgerschaft tritt nunmehr dem Senat darin bei, daß der Artikel II des beschlossenen Gesetzentwurfs (Verhdlgn. S. 9/10) gestrichen wird.

4. Haushaltsplan der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1915.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Haushaltsplan, insbesondere die Übertragbarkeit der Unterpositionen II 2, 3, 5 (Verhdlgn. S. 61 ff.)

5. Antrag, betreffend Förderung der Jung-Schützen-Abteilung des Bremer Schützenvereins und der Bremer Schützengilde.

Die Bürgerschaft unterstützt die vom Bremer Schützenverein und von der Bremer Schützengilde eingegangenen Gesuche um Unterstützung der neu eingerichteten Jung-Schützen-Abteilungen. Sie ersucht den Senat, ihr eine Mitteilung hierüber zugehen zu lassen.

6. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen. Voranschlag der Außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1915.

Die Bürgerschaft bewilligt den für die Beschaffung dreier Bagger-Schleppschuten in den Haushaltsplan für 1915 unter „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen“ eingestellten Betrag von 165 000 M.

7. Wissenschaftlicher Assistent beim Statistischen Amt.

Der Senat wünscht eine Erklärung der Bürgerschaft, zu welchem Zwecke sie ihn durch Beschluß vom 20. Januar d. J. ersucht hat, die Vorlage vom 29. Dezember 1914 (Verhdlg. S. 1337) an die Deputation für Statistik zurückzuverweisen.

Nach nochmaliger Prüfung erklärt die Bürgerschaft, daß sie den Senat ersucht, die Vorlage an die Deputation für Statistik zurückzuverweisen, weil in der Vorlage nicht angegeben ist, wann der Beamte als Hilfsarbeiter angestellt worden ist und wieviel Zeit vor Schaffung der Stelle ihm hiernach nachträglich auf die Ruhegehaltberechtigung angerechnet werden soll, und inwieweit außerdem noch eine Anrechnung von Wartezeit in Betracht kommt, somit weder die Wirkung einer nachträglichen Anrechnung für den Beamten noch die finanzielle Tragweite für den Staat erkennbar ist, und weil keine Begründung für die ungewöhnliche Anrechnung gegeben ist.

8. Festlegung von Planstraßen an der Werftstraße.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls damit einverstanden, daß die im vorgelegten Plane Blatt I rot angelegten, mit A C, D G F und G H bezeichneten Straßen und Gartengänge als Planstraßen festgelegt und für die Gartengänge D G F und G H die im Plane eingetragenen schwachen roten Linien als Häuserlinien festgesetzt werden (Verhdlg. S. 15 ff).

9. Schwesternhaus auf dem Areal der Frankenanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte spezielle Projekt und bewilligt zu dessen Ausführung außer den bereits bewilligten 55 000 M weitere 1800 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Außerordentliche Ausgaben I Bauten und Anlagen nach und ist damit einverstanden, daß das Schwesternhaus auf dem in Vorschlag gebrachten Platz in der Nähe der Frauenklinik erbaut wird (Verhdlg. S. 16).

10. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Die Bürgerschaft genehmigt die in dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verhdlg. S. 19/20), beantragte Übertragbarkeit der dort genannten Budgetpositionen zur Deckung der entstandenen Fehlbeträge von 17 825,94 M und 38,91 M.

11. Nachbewilligung für das Staatsarchiv.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Budget des Archivs für das Jahr 1914 zu dem in der Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 20) genannten Zweck 1500 M nach.

12. Material für Straßenpflaster.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlgn. S. 21 ff.) dankend entgegen, indem sie sich der Auffassung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, anschließt und von ihrem Beschluß vom 9. Dezember 1914 zurücktritt.

13. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Regierungskanzlei.

Die Bürgerschaft ist mit der Übertragbarkeit der Positionen II 1—3 und 6 der Sachlichen Ausgaben des Budgets der Regierungskanzlei mit der Position „Gehalte der Schreiber und Telephonistinnen“ einverstanden (Verhdlgn. S. 30).

14. Errichtung neuer Lehrerstellen an der Realschule in der westlichen Vorstadt.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls mit der Errichtung von vier neuen Oberlehrerstellen an der Realschule in der westlichen Vorstadt zu Ostern 1915 (Verhdlgn. S. 67) einverstanden.

15. Nachbewilligung für das Ratscafé.

Die Bürgerschaft bewilligt ebenfalls auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1914 630 M nach (Verhdlgn. S. 68).

16. Erwerb einiger Flächen für den Verschiebebahnhof beim Industrie- und Handelshafen und die Anschließkurve bei Oslebshausen.

Die Bürgerschaft bewilligt für den Erwerb der im Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 68/69) genannten Grundstücke 1500 M als weiteren Teilbetrag des Fonds „Industrie- und Handelshafen“ und 3000 M als weiteren Teilbetrag des Fonds „Erweiterungsbauten im Freibeizirk“ auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen nach.

17. Beleuchtungsanlagen in Bremerhaven-Freihafen und Inlandshafen.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß in den im Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 70) genannten Anlagen sechs Starlichtlampen aufgestellt und die Mittel aus Ersparnissen bei der Unterhaltung der Bahnhofsanlagen (Titel D des Spezialbudgets Nr. 109 von 1914) entnommen werden.

18. Nachbewilligung auf das Budget des Hanseatischen Oberlandesgerichts für das Jahr 1914.

Die Bürgerschaft ist mit der beantragten Nachbewilligung auf das Budget für 1914 des Hanseatischen Oberlandesgerichts im Rahmen der zwischen den drei freien Hansestädten getroffenen Übereinkunft einverstanden (Verhdlgn. S. 105).

19. Beschaffung von fünf Lokomotiven für das hiesige Hafengebiet.

Die Bürgerschaft ist mit der im Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 105/107) beantragten Beschaffung von fünf Lokomotiven einverstanden und bewilligt hierfür 200 000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

20. Förderung des Anbaues von Lebensmitteln.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 111) dankend entgegen. Sie sieht damit ihren Beschluß vom 20. Januar d. J. auch ihrerseits als erledigt an.

21. Ergänzung der Administration des St. Katharinenstifts und der Behörde für Kahrwegs Asyl.

Die Bürgerschaft wählt Herrn Friedrich Gastendyk als Mitglied der Administration des St. Katharinenstifts bis Ende des Jahres 1920 wieder und an Stelle des mit Ende 1914 ausgeschiedenen Herrn Carl Wilhelm Frize Herrn Joh. Salzmann, Kielstraße 31, für die Jahre 1915 bis Ende 1920 zum Mitgliede der Behörde für Kahrwegs Asyl.

Mitteilung des Senats

vom 26. Februar 1915.

1. Kanalabgabe (Frontsteuer) bei unbebauten Grundstücken.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. Februar d. J. zu, hat wegen der Publikation des Gesetzes das Weitere veranlaßt und die Steuerdeputation dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. Januar d. J., Abf. 2, entsprechend mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

3. Erwerb einiger Flächen für den Verschiebebahnhof beim Industrie- und Handelshafen und die Anschlußkurve bei Oslebshausen.

4. Beleuchtungsanlagen in Bremerhaven-Freihafen und Inlandshafen.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 24. Februar d. J. zu.

5. Gebühr für Wechselproteste.

Die Bürgerschaft hat am 21. Oktober 1914 beschlossen, in dem Gesetze, betreffend die Steuern für das Rechnungsjahr 1890/91, vom 30. März 1890 (Gesetzbl. S. 46) unter XI „Abgabe von Protesten“ im § 83 Zeile 3 nach dem Worte „wird“ einzuschalten, „sofern die Schuldsomme den Betrag von 200 M übersteigt“.

Der Senat hat diesen Beschluß zunächst an die Steuerdeputation zur Äußerung verwiesen. Den von dieser erstatteten Bericht läßt er der Bürgerschaft hierneben zugehen.

Der Senat tritt den Ausführungen der Steuerdeputation bei, genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Bericht.

Anlage.

Das von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 21. Oktober 1914 bezeichnete Gesetz, betreffend die Steuern für das Rechnungsjahr 1890/91, vom 30. März 1890 (Gesetzbl. S. 46), hat mit dem Ablauf des Rechnungsjahres 1890 seine Gültigkeit verloren. Die jetzt gültigen Bestimmungen finden sich in dem Gesetze vom 25. Dezember 1896, betreffend die Stempelabgaben (Gesetzbl. S. 171). Nach § 38 dieses Gesetzes beträgt der Proteststempel bei Wechselsummen